

Informationen zum Haushaltsentwurf

2023/2024

- Aktualisierung vom 02.09.2022 -

Aktualisierte Informationen

zum Haushaltsentwurf 2023 / 2024 des Rhein-Sieg-Kreises

In Ergänzung der mit Schreiben vom 10.08.2022 vorgelegten Informationen wird mit diesem Papier auf die zwischenzeitlich eingetretenen, wesentlichen Veränderungen im Haushaltsentwurf 2023/2024 informiert.

Veränderungen haben sich insbesondere in den Bereichen

- Kommunaler Finanzausgleich und
- Sozialtransferaufwendungen

ergeben.

Dem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 werden nach dem aktualisierten Planungsstand folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Allgemeine Kreisumlage: <i>Stand Eckdaten 10.08.22:</i>	29,50%	32,90% <i>34,20%</i>	32,90% <i>34,60%</i>	33,30% <i>34,90%</i>	33,30% <i>34,90%</i>	33,30% <i>34,90%</i>
Kreisumlage Jugendamt: <i>Stand Eckdaten 10.08.22:</i>	33,02%	33,11% <i>35,21%</i>	33,98% <i>35,12%</i>	33,52% <i>34,67%</i>	33,00% <i>34,07%</i>	32,40% <i>33,49%</i>
ÖPNV-Umlage: <i>Stand Eckdaten 10.08.2022:</i>	2,91%	3,53% <i>3,83%</i>	3,70% <i>3,93%</i>	3,96% <i>4,21%</i>	3,94% <i>4,18%</i>	3,92% <i>4,17%</i>

Folgende Fehlbedarfe des Ergebnishaushaltes sind in der Planung ausgewiesen und werden aus der Ausgleichsrücklage des Kreises gedeckt:

in Mio. €	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>Gesamt</u>
Fehlbedarf Ergebnisplan	18,0	19,6	8,4	6,5	0,0	52,5
vorgesehen im Nachtrag 2022	17,4	10,4	11,0	-	-	

Gegenüber den Planungen aus den Nachtrag 2022 werden damit **in 2023 0,6 Mio. € und in 2024 9,2 Mio. € mehr aus der Ausgleichsrücklage** entnommen, welche dann am Ende des Finanzplanungszeitraums noch einen Restbestand von rd. 9,8 Mio. € hat.

Dieser Restbestand der Ausgleichsrücklage ist zur Absicherung von verschiedenen Unwägbarkeiten / Planungsrisiken erforderlich:

■ Kommunaler Finanzausgleich:

Die Berechnungen der Umlagen beruhen auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023. Die Kalkulationen für die Jahre 2024 ff. basieren auf den vom Land in 2021 veröffentlichten Orientierungsdaten. Für 2024 wurden diese zur Nivellierung der Basis für die weiteren Hochrechnungen vermindert um die ursprünglich für 2023 avisierten negativen OD.

Es ist davon auszugehen, dass sich aus der Veröffentlichung der neuen OD noch Veränderungen für die Jahre 2024 ff. ergeben werden.

■ Leistungen nach dem SGB II und SGB XII:

Die Dauer und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Zahl der Hilfebedürftigen im Sinne der Sozialgesetzbücher ist derzeit nicht abzusehen. Die derzeitige Planung geht von der Annahme aus, dass zum einen nicht alle Geflüchteten dauerhaft im Sozialleistungsbezug verbleiben und zudem die Zahl der Schutzsuchenden ab 2023 zurückgeht. Ob diese Annahmen zutreffen und wie viele aus der Ukraine geflüchtete Personen künftig tatsächlich SGB-Leistungen in Anspruch nehmen müssen, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des „Bürgergeldes“ bisher nicht in Gänze absehbar.

Hinzu kommt die nicht abschließend kalkulierbare Entwicklung der im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen zu übernehmenden Heizkosten. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse (Kostensteigerungen Gas / Gasumlage) wurde eine Erhöhung der Kosten pro Fall veranschlagt, die aber die nach aktuell verfügbaren Prognosen zu erwartende Kostenentwicklung nicht in vollem Umfang abdeckt. Dies basiert auf der Erwartung, dass angekündigte Maßnahmen seitens Bund oder Land zu Gunsten der Hilfeempfänger letztlich auch zur Schonung der kommunalen Haushalte beitragen werden. Die auf dieser Annahme beruhende Kalkulation ist daher auch an dieser Stelle mit einem deutlichen Risiko zu Lasten des Kreishaushaltes verbunden.

■ Gebäudeunterhaltung / Energiekosten:

Die Ansätze für Gebäudeunterhaltung enthalten bereits erhebliche Mehrbedarfe, insbesondere für die Gebäudeenergie. Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Vergabe für das Jahr 2023 sind in der Planung des Jahres 2023 weitere Mehraufwendungen enthalten. Für die Jahre 2024 ff. wird derzeit mit gegenüber 2023 rückläufigen Aufwendungen kalkuliert. Ob diese Erwartung jedoch eintritt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

■ Coronabedingte Mehraufwendungen:

Die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass bis Ende 2024 noch coronabedingte Belastungen zu isolieren sind.

In 2023 und 2024 ergeben sich voraussichtlich noch zu isolierende coronabedingte Mehraufwendungen vor allem im Bereich der ÖPNV-Verkehrsverluste, für Folgekosten der pandemiebedingt angefallenen IT-Beschaffungen, im Jugendamt sowie für Aufwendungen für das zur Pandemiebekämpfung eingesetzte Personal im Gesundheitsamt. Da die gesetzliche Grundlage, das NKF-CIG, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nach wie vor noch keine Isolation vorsieht, ist die Veranschlagung der diesbezüglichen

außerordentlichen Erträge risikobehaftet. Es wird erwartet, dass die gesetzliche Regelung fortgeschrieben wird.

Die Tätigkeit der koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) wird fortgesetzt. Die Aufwendungen werden bisher in voller Höhe aus Landesmitteln erstattet. Es wird planerisch auch weiterhin ein vollumfänglicher Ausgleich unterstellt. Daher enthält der Haushalt in diesem Zusammenhang keine Netto-Belastung und somit auch keine Isolation. Dies ist insofern risikobehaftet, als dass der Betrieb der KoCI und die damit verbundene Landesfinanzierung aufgrund der aktuell gültigen Erlasslage bis zum 25.11.2022 befristet ist. Eine Verlängerung der Regelungen wird jedoch erwartet.

Die Abschreibung der in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten coronabedingten Verschlechterungen wird den Haushalt ab 2025 - soweit derzeit absehbar - mit insgesamt rd. 0,5 Mio. € pro Jahr belasten.

Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2023/2024

Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2023 beruhen auf den Eckdaten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 und der von IT.NRW am 30.08.2022 vorgelegten Arbeitskreisrechnung. Die Planungen für die Jahre 2024 ff. basieren auf den Orientierungsdaten des Landes aus August 2021, wobei der Steigerungssatz für 2024 zur Nivellierung der Basis für die weiteren Hochrechnungen vermindert wurde um die ursprünglich für 2023 avisierten negativen OD.

Kreisschlüsselzuweisungen (in Mio. €)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kreisschlüsselzuweisungen	108,9	116,4	118,4	124,0	128,9	134,1
<i>Steigerung gegenüber dem Vorjahr</i>			+ 1,7 %	+ 4,7%	+ 4,0%	+ 4,0%

Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage sowie der ihrer Berechnung zu Grunde liegenden Rahmendaten ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umlagegrundlagen (in T€)	935.039	1.007.933	1.033.333	1.076.836	1.119.910	1.164.706
<i>Steigerung gegenüber Vj.:</i>	-	-	+ 2,52%	4,21%	4,00%	4,00%
Umlagesatz:	29,50%	32,90%	32,90%	33,30%	33,30%	33,30%
<i>Vergleich: NHPL 2022</i>	-	32,90%	32,90%	32,90%	-	-
Umlageaufkommen (in T€)	275.837	331.610	339.967	358.586	372.930	387.847
<i>Vergleich: Finanzpl. NHPL 2022</i>	-	301.967	318.032	331.421	-	-

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage ist auf der Basis des Doppelhaushalts 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland mit folgenden Parametern in die Haushaltsplanung eingeflossen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umlagebelastung (in T€)	157.808	187.205	191.764	199.934	207.931	216.248
Umlagesatz HPL-Entwurf RSK	15,20%	16,65%	16,65%	16,65%	16,65%	16,65%

Es ist erkennbar, dass wieder deutlich mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage für die Landschaftsumlage aufgewendet werden muss.

Im **Finanzausgleich** ergeben sich für den allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung der Jahre 2023 und 2024 aus dem Nachtragshaushalt 2022 danach insgesamt folgende wesentliche Veränderungen:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2023	2024
Kreisschlüsselzuweisungen	+ 11,4 Mio. €	+ 8,6 Mio. €
Aufkommen allgemeine Kreisumlage	+ 29,6 Mio. €	+ 21,9 Mio. €
Landschaftsumlage	- 16,9 Mio. €	- 12,5 Mio. €
Pauschale Zuweisungen	+ 0,8 Mio. €	+ 0,6 Mio. €
Verbesserung:	+ 24,9 Mio. €	+ 18,6 Mio. €

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt.

Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach aktuellen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:

Planansätze in T€	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343
OVAG	190	195	200
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658
SSB	6.550	6.540	7.350
KVB	4.000	4.000	4.000
Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30
Insgesamt	50.383	65.588	70.456

Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen Anteil von etwa 3,5 Mio. € an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG). Nach überarbeiteten Planungen ergeben sich hier gegenüber dem Stand 10.08.2022 leichte Verbesserungen.

Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus.

Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben.

Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich.

Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre.

Aus den o. g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen:

2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % / 2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %.

Nachfolgend sind die sich auf der Basis der aktuellen Datenlage voraussichtlich ergebenden Belastungen der Städte und Gemeinden dargestellt. Da die Meldungen der Verkehrsunternehmen zur Ermittlung der planmäßigen Kilometerleistungen ab 2023 noch nicht vorliegen, haben die ausgewiesenen Werte zum jetzigen Zeitpunkt einen vorläufigen Charakter:

in T€	2022 Ist	2023 vorläufig	2024 vorläufig
Alfter	906	1.160	1.249
Bad Honnef	1.241	1.607	1.729
Bornheim	2.988	3.532	3.860
Eitorf	398	536	572
Hennef	2.275	3.066	3.275
Königswinter	2.898	3.706	3.994
Lohmar	1.561	2.108	2.252
Meckenheim	1.006	1.356	1.449
Much	678	914	977
Neunkirchen-Seelscheid	518	697	744
Niederkassel	1.828	2.465	2.634
Rheinbach	689	927	990
Ruppichterath	463	625	668
Sankt Augustin	2.759	3.421	3.705
Siegburg	1.870	2.487	2.658
Swisttal	774	1.041	1.111
Troisdorf	2.790	3.753	4.009
Wachtberg	1.102	1.485	1.587
Windeck	503	676	722
Insgesamt	27.247	35.562	38.185

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 aus dem **ÖPNV-Bereich insgesamt** folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2023	2024
Verkehrsverluste insgesamt	- 9,2 Mio. €	- 11,7 Mio. €
Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV	+ 4,8 Mio. €	+ 6,3 Mio. €
Saldo (=Veränderung im allgemeinen Haushalt):	- 4,4 Mio. €	- 5,4 Mio. €

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Entwicklung der Personal- / Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024
Personalaufwand Beschäftigte	94,7 Mio. €	98,0 Mio. €	99,7 Mio. €
Versorgungskasse, Pensionsrückstellungen, Altersteilzeit	20,0 Mio. €	20,7 Mio. €	20,6 Mio. €
Beihilfen (inkl. Rückstellungen)	7,1 Mio. €	7,3 Mio. €	7,5 Mio. €
Personalkostenerstattungen	- 1,7 Mio. €	- 1,5 Mio. €	- 1,1 Mio. €
Summen	120,1 Mio. €	124,5 Mio. €	126,7 Mio. €

Der Personalaufwand beinhaltet die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung abzüglich der Personalkostenerstattungen.

Die Veranschlagung des Personalaufwands entspricht der mittelfristigen Finanzplanung im Nachtragshaushalt 2022. Verbesserungen im Vergleich zum Nachtragshaushalt ergeben sich aus zusätzlichen Personalkostenerstattungen, insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie für die Fortführung der Koordinierenden Covid Impfeinheit (KoCI) und für die Kontaktnachverfolgung.

Die Veränderung bei den Pensionsrückstellungen folgt den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse, die beschlossene Besoldungserhöhungen und zusätzlich eingestelltes Personal einschließen. Zu erwartende Besoldungserhöhungen in der Zukunft wurden mit 2 % p. a. berücksichtigt. Für Beiträge an die Versorgungskasse mussten entsprechend der Haushaltsentwicklung 0,7 Mio. € zusätzlich veranschlagt werden.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 ergeben sich folgende Veränderungen:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2023	2024
Vergütung und Besoldung:	- Mio. €	- Mio. €
Pensions- / Altersteilzeitrückstellungen u. Beitrag Versorgungskasse:	- 1,0 Mio. €	- 1,4 Mio. €
Beihilfen und Beihilferückstellungen:	- 0,1 Mio. €	- 0,2 Mio. €
Personalkostenerstattungen	+ 1,2 Mio. €	+ 0,8 Mio. €
Verschlechterung: (davon Jugendamt)	+ 0,1 Mio. € (+ 0,1 Mio. €)	- 0,8 Mio. € (- 0,2 Mio. €)

Sozialtransferleistungen

Bei den maßgeblichen Sozialtransferleistungen ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten, wesentlichen Veränderungen (per Saldo, inkl. Zuweisungen, Erstattungen, sonstigen Transfererträgen, etc.):

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2023	2024
Leistungen nach dem SGB XII		
- Hilfe zum Lebensunterhalt	- 2,5 Mio. €	- 2,6 Mio. €
- Eingliederungshilfe	+ 0,5 Mio. €	- 0,3 Mio. €
- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	- 0,3 Mio. €	- 0,7 Mio. €
- Sonstige Hilfen	- 2,2 Mio. €	- 0,7 Mio. €
Leistungen nach dem SGB II		
- Landeszuweisung Wohngeldersparnis	-	-
- Bundeserstattung Kosten der Unterkunft (inkl. BuT SGB II)	+ 7,9 Mio. €	+ 5,7 Mio. €
- Transferleistungen per Saldo (KdU, sonst. Leistungen, BuT SGB II) inkl. Transfererträge	- 14,0 Mio. €	- 10,7 Mio. €
Verschlechterung:	- 10,6 Mio. €	- 9,3 Mio. €

Die Ansätze 2023 ff. wurden auf der Basis der Entwicklung in 2021 und den bisherigen Erkenntnissen des Jahres 2022 sowie unter Berücksichtigung der prognostischen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise kalkuliert. Gegenüber dem Stand vom 10.08.2022 haben sich folgenden Veränderungen ergeben:

Es wird nicht mehr von einer Verschlechterung bei der Landeszuweisung aus der Wohngeldersparnis ausgegangen.

Die Auswirkungen der absehbaren Kostensteigerungen für Gebäudeenergie (insbes. Gas / Gasumlage) werden sich auch auf die sozialen Leistungen auswirken. Die Überarbeitung der Veranschlagung basiert auf aktuell verfügbaren Prognosen, wobei die zu erwartende Kostenentwicklung nicht in vollem Umfang abdeckt wird. Dies basiert unter anderem auf der Erwartung, dass angekündigte Entlastungen seitens Bund oder Land zu Gunsten der Hilfeempfänger letztlich auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte führen werden. Die auf dieser Annahme beruhende Kalkulation ist daher mit einem deutlichen Risiko zu Lasten des Kreishaushaltes verbunden.

Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Die Eckdaten zur Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umlagegrundlagen	200.200	215.278	220.703	229.995	239.194	248.762
angenommene Steigerung ggü. Vj.:	-	-	2,52%	4,21%	4,00%	4,00%
Umlagesatz	33,02%	33,11%	33,98%	33,52%	33,00%	32,40 %
zum Vergleich: in der Finanzplanung Nachtrag 2022 waren vorgesehen	-	35,03%	34,47%	34,87%	-	-
Fehlbedarf / Umlageaufkommen	66.971	71.284	74.984	77.097	78.937	80.603
zum Vergleich: in der Finanzplanung im Nachtrag 2022 waren vorgesehen	-	68.840	71.343	75.223	-	-

Bei der Berechnung der Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt waren Kostensteigerungen im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus dem Nachtragshaushalt 2022 von rd. 2,4 Mio. € in 2023 und rd. 3,6 Mio. € in 2024 zu berücksichtigen. Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

1. Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich gegenüber den Planungen aus dem Nachtrag 2022 voraussichtlich nur geringfügige Veränderungen (- 0,1 Mio. €).

2. Ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen

Bei den für familienunterstützende und familienersetzende Jugendhilfemaßnahmen per Saldo aufzuwendenden Finanzmitteln ist gegenüber den Planungen des Nachtrages 2022 ein Mehrbedarf von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Dies beruht insbesondere auf den nach wie vor stark angestiegenen Bedarfen für die Betreuung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger (z. B. in Form von Schulbegleitungen) sowie stationären Eingliederungshilfen. Darüber hinaus ergeben sich geringere Erträge aus der Coronaisolation, da ab 2023 mit rückläufigen Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendhilfeleistungen gerechnet wird.

3. Personal- und Versorgungsaufwand Jugendamt

Im Teilhaushalt des Kreisjugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehen in den Jahren 2023 ff. voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Nachtrag 2022.

4. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung

Die zwischenzeitlich durchgeführten planmäßigen internen Verrechnungen haben zu einer Mehrbelastung des Jugendamtshaushaltes in Höhe von rd. 0,8 Mio. € in 2023 und rd. 0,9 Mio. € in 2024 geführt.

Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Aufwendungen zur Unterhaltung der Jugendhilfezentren und der Räumlichkeiten im Kreishaus (Energiekosten) sowie für IT-Aufwendungen.

Sonstiges

Über die dargelegten Veränderungen hinaus ergeben sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 an verschiedenen Stellen des Kreishaushalts weitere Abweichungen. Die Wesentlichsten davon sind:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2023	2024
Gebäudeunterhaltung (insbes. Energie)	- 4,4 Mio. €	- 5,8 Mio. €
Digitalisierung / Mobiles Arbeiten / IT-Kosten	- 2,9 Mio. €	- 3,2 Mio. €
Schülerfahrkosten	- 2,2 Mio. €	- 2,3 Mio. €
Wirtschaftliche Beteiligungen (ohne ÖPNV)	- 1,2 Mio. €	- 0,6 Mio. €
Verkehr und Mobilität	- 1,0 Mio. €	- 0,9 Mio. €
Erträge aus der Coronaisolation (ohne ÖPNV)	+ 1,2 Mio. €	+ 1,0 Mio. €
Verschlechterung:	- 10,5 Mio. €	- 11,8 Mio. €

Veränderungen gegenüber dem Stand 10.08.2022 haben sich insbesondere bei den Energiekosten sowie den Schülerfahrkosten ergeben.

Die Verschlechterungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung sind auf die zwischenzeitlich erfolgte Neuvergabe des Bezugs von Gebäudeenergie (Gas) sowie die Einführung der Gasumlage zurückzuführen.

Aufgrund der Entwicklung der Treibstoffkosten ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung voraussichtlich nochmals deutlich höhere Beförderungskosten für den Schülerspezialverkehr. Basierend auf einer Mitteilung der mit den Leistungen beauftragten Verkehrsgesellschaft aus August 2022 ist gegenüber den bisherigen Planungen von einem Mehraufwand von rd. 2 Mio. € pro Jahr auszugehen.

Siegburg, den 02.09.2022

gez. Udelhoven

(Kreiskämmerin)